

# Swiss Cup Hike and Fly

**G**

## INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN SWISS CUP .....	2
2	WETTKAMPFREGLEMENT SWISS CUP .....	4

# 1 Allgemeine Bestimmungen Swiss Cup

- 1.1 Der Veranstalter muss den Doping- und den Ethik-Statut von Swiss Olympic und bei FAI-Anlässen den Code of Ethics der FAI einhalten. Zudem gilt der SHV-Verhaltenskodex. Bei Verdacht auf Verletzung der Statuten kann Swiss Sport Integrity kontaktiert werden. Bei FAI-Anlässen besteht die Möglichkeit gemäss FAI Code Ethics vorzugehen.
- 1.2 Alle Athleten unterstehen den Anti-Doping Bestimmungen und akzeptieren die Doping-Unterstellungserklärung die der Veranstalter unterschreiben lässt.
- 1.3 Der Veranstalter organisiert alle für eine sichere Beurteilung der Wetterlage notwendigen Wetterdaten oder engagiert einen ausgewiesenen Meteorologen.
- 1.4 Briefing  
Am Briefing werden die Athletinnen und Athleten über folgendes orientiert:
- Wetter, respektive Wetterentwicklung
  - Luftraum
  - Gefahren und Hindernisse etc.
  - wichtige Telefonnummern (z.B. Rettungsdienst, Spital)
  - erlaubte und gesperrte Funkfrequenzen
  - Art und Details der Dokumentation
  - Wettbewerbsaufgabe
  - Anzahl Starts pro Durchgang (normalerweise ist nur ein Start pro Durchgang erlaubt)
  - Bonus für das Erreichen von bezeichneten Landeplätzen
  - Art und Weise der Rückmeldung
  - nächste Besammlungszeit, nächster Fixpunkt
- 1.5 Wettkampfjury  
Es wird eine Wettkampfjury gebildet, bestehend aus
- OK-Präsident
  - Wettkampfleiter
  - Athletenvertretung
- Die Jury entscheidet, ob ein Wettbewerb durchgeführt, verschoben, abgesagt oder abgebrochen wird. Zudem ist sie die Anlaufstelle bei Protesten.
- 1.6 Für Reglementsänderungen ist der SHV zuständig. Diese müssen vom SHV-Vorstand genehmigt werden. Vorschläge für Reglementsänderungen oder Ergänzungen für das folgende Jahr sind schriftlich mit Begründung bis spätestens am 15. Oktober des laufenden Jahres bei der SHV-Geschäftsstelle oder beim Teamchef einzureichen.
- 1.7 Teilnahmebedingung  
Für die Teilnahme an einem Swiss Cup muss eine Athletin, ein Athlet folgende Bedingungen erfüllen:
- Besitz gültiger Fluglizenz

- Haftpflichtversichert, mindestens 1 Mio. CHF
- Akzeptanz der Wettkampfunterstellungserklärung – Doping und ethischen Prinzipien
- Fluggerät mit Typenschild
- Eine Nummer, welche eine zweifelsfreie Identifikation erlaubt, muss auf dem Fluggerät angebracht sein.

## 1.8 Ausrüstung

### 1.8.1 Minimalausrüstung

- Sämtliches Flugmaterial muss EN oder LTF zertifiziert sein.
- Gleitschirm mit Zertifizierung EN 926-2 und 926-1 im Gewichtsbereich geflogen, gemäss Vorgabe Hersteller.
- Gurtzeug mit Protektor: EN 1651 / LTF 91/09
- Rettersystem: Im Gewichtsbereich geflogen gemäss Vorgabe Hersteller
- Helm: EN 966 (Luftsport), EN1077 (Wintersport) 8/15
- Livetrackingsystem gemäss Vorgabe Veranstalter
- Backupgerät welches die Bewegungen im «IGC Format» aufzeichnet und speichert.
- geladenes Telefon das auf dem Schweizer Handynetzt funktioniert. Die Athletin, der Athlet ist für die ausreichende Stromversorgung während der ganzen Wettkampfdauer verantwortlich.

1.8.2 Die vorgegebene Minimalausrüstung muss grundsätzlich während der gesamten Dauer des Wettbewerbs mit sich geführt werden und darf während dem Wettbewerb nicht gewechselt werden. Im Falle einer defekten Ausrüstung kann der Wechsel der Ausrüstung bei der Rennleitung beantragt werden.

1.8.3 Die Minimalausrüstung wird beim Einschreiben kontrolliert. Weiter können vom Veranstalter, während dem Wettbewerb Stichprobenkontrollen durchgeführt werden.

1.8.4 Fehlendes Material der Minimalausrüstung bei der Kontrolle beim Einschreiben kann vor Wettkampfbeginn korrigiert und vorgewiesen werden. Fehlt Material bei einer Kontrolle, während dem Wettbewerb, wird der Athlet oder die Athletin auf dem letzten Platz der Tagesrangliste klassiert.

### 1.8.5 Zusätzliches empfohlenes Material

- RECCO Reflektor
- Satellitennotfallsender zum Beispiel SPOT oder InReach
- Funktionelle und der Witterung angepasste Kleidung (Sonnenbrille, Sonnenschutz, Regenschutz)
- Kleine Notfallapotheke
- Wanderstöcke
- Verpflegung für unterwegs

1.9 Athletinnen und Athleten, die den Anordnungen des Veranstalters nicht Folge leisten, die gesetzlichen Bestimmungen der Luftfahrt übertreten, oder sich

unsportlich resp. unethisch verhalten, können vom Veranstalter mit Strafpunkten belegt, oder disqualifiziert werden.

- 1.10 Im Zusammenhang mit der Veranstaltung kann erstelltes Video- und Fotomaterial ohne Einschränkung verwendet werden. Insbesondere, darf das Material auch an Dritte weitergegeben werden darf.
- 1.11 Der Athlet oder die Athletin ist verantwortlich für jegliche Arten von Flurschäden. Der Veranstalter lehnt dazu jegliche Haftung ab. Der Veranstalter ist bei Verfehlungen berechtigt, den Athleten oder die Athletin zu sanktionieren (siehe Absatz 2.18)

## **2 Wettkampfreglement Swiss Cup**

- 2.1 Das Ziel des Swiss Cups ist eine permanente Hike&Fly Cup Serie in der Schweiz.
- 2.2 Der SHV ist selbst nicht Veranstalter von Swiss Cup – Wettbewerben. Er führt die Gesamtwertung und organisiert die Preisvergabe im Rahmen der Sportfeier.
- 2.3 Der Veranstalter hat die Möglichkeit weitere Regeln (sogenannte Local Regulations) zu erlassen. Diese müssen am Briefing explizit erläutert werden und dürfen die Sicherheit nicht unnötig gefährden.
- 2.4 Die Leitung der Swiss Cup – Serie besteht aus dem Teamchef der Swissleague Hike and Fly, der Auswerterin oder dem Auswerter und einer Athletenvertretung.
- 2.5 Die Leitung bestimmt vor Saisonbeginn in Absprache mit den potenziellen Veranstaltern, welche Wettkämpfe zum Swiss Cup zählen werden.
- 2.6 Alle Swiss Cup Veranstaltungen werden zu Beginn der Saison, spätestens bis am 1. März, im Kalender des SHV und der Swiss League publiziert.
- 2.7 Die Erstellung und Veröffentlichung des Gesamtklassements liegt in der Verantwortung des SHV und wird auf dessen Website publiziert.
- 2.8 Der Veranstalter erstellt ein Notfallkonzept und ernennt eine/n Beauftragte/n Sicherheit.
- 2.9 Die Fortbewegung während eines Hike & Fly-Wettkampfs darf ausschliesslich im Flug (mit einem Gleitschirm), zu Fuss oder im Winter auf Skiern/Schneeschuhen stattfinden. Jegliche anderen Hilfsmittel zur Fortbewegung sind verboten.
- 2.10 Der Veranstalter bildet eine Wettkampfjury (entgegen A 1.5.1). Diese besteht im Minimum aus zwei Personen aus dem Organisationskomitee sowie mindestens einer Athletenvertretung. Die Athletenvertretung wird am Wettkampfbriefing gewählt.
- 2.11 Aufgaben

- 2.11.1 Es stehen dem Veranstalter folgende drei Wettkampfformen zur Auswahl:
- Race to Goal
  - Score Race
  - Out and Return
- 2.11.2 Der Veranstalter definiert die Art der Aufgabe. Diese wird spätestens am Briefing den Athleten und Athletinnen kommuniziert.
- 2.11.3 Die Wegpunkte können spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf auf der Website des Veranstalters eingesehen und in den Formaten .wpt / .gpx / .kml heruntergeladen werden.
- 2.11.4 **Race to Goal:** Es wird eine an die meteorologischen Bedingungen vorgegebene Strecke mit Wendepunkten definiert. Die Strecke muss in der vorgegebenen Reihenfolge der Wendepunkte zurückgelegt werden. Die Wendepunkte müssen dabei korrekt passiert werden. Der Veranstalter gibt beim Briefing die späteste Zielankunft bekannt.
- 2.11.5 **Score Race:** Jeder auf der Bojenkarte festgelegte Turnpoint zählt als Punkt. In vorgegebener Zeit müssen so viele Punkte wie möglich gesammelt und das Goal innerhalb der gesetzten Frist erreicht werden. Der Veranstalter gibt beim Briefing die Zielschlusszeit bekannt.
- 2.11.6 **Out and Return:** Innerhalb einer vom Veranstalter definierten Zeit wird eine möglichst grosse Entfernung zum Ausgangspunkt hergestellt und wieder an den Ausgangspunkt zurückgekehrt. Der Veranstalter gibt beim Briefing die Zielschlusszeit bekannt.
- 2.11.7 **Tasksetting:** Der Veranstalter minimiert mit einem günstigen Tasksetting und optimierten Radien der Turnpoints mögliche gefährliche Situationen für die Athleten und Athletinnen.
- 2.11.8 **Zieleinlauf:** Die Definition des Zieleinlaufes ist Sache des Veranstalters. Zur Reduzierung von Gefahren wird jedoch empfohlen eine sog. "end of speed section" als Zieleinlauf zu definieren.
- 2.11.9 Der Veranstalter hat die Möglichkeit zusätzliche Aufgaben in den Local Regulations zu definieren und in die Wertung einzubauen. Diese dürfen jedoch nicht den drei Hauptformen Race to Goal, Score Race und Out and Return widersprechen.

## 2.12 Wertung der Wettkampfformen

- 2.12.1 **Race to Goal:** Bestklassierter ist, wer alle Turnpoints in der korrekten Reihenfolge in kürzester Zeit passiert hat. Wer das Ziel nicht innerhalb der gesetzten Zeitlimite erreicht, wird hinter allen Teilnehmenden rangiert, die innerhalb der gesetzten Zeitlimite im Ziel sind und alle Turnpoints korrekt passiert haben. Gewertet wird hier die fehlende Distanz (gemessen durch die Mitte der nicht erreichten Wegpunkte zum Ziel). Die Distanz wird für die Klassierung aufsteigend sortiert.
- 2.12.2 **Score Race:** Jede Boje zählt 1 Punkt und wird nur einmal gezählt. Gewertet wird die Anzahl korrekt passierter Bojen und die Zeit der Zielankunft. Erreicht eine Athletin oder ein Athlet das Ziel innerhalb der Zeitlimite nicht, wird diese/r schlechter rangiert als alle, welche das Ziel innerhalb der Zeitlimite erreicht haben.

2.12.3 **Out and Return:** Gemessen wird die weitest entfernte Position eines Athleten, einer Athletin vom Start. Wer das Ziel nicht innerhalb der gesetzten Zeitlimite erreicht, wird hinter allen Teilnehmenden rangiert, die innerhalb der gesetzten Zeitlimite im Ziel sind. Gewertet wird hier die fehlende Distanz zum Ziel. Die Distanz wird für die Klassierung aufsteigend sortiert.

2.12.4 Die Zielschlusszeit wird während des Briefings bekannt gegeben.

## 2.13 Wertung der Swiss Cup Veranstaltungen und des Gesamtklassements

2.13.1 Der Veranstalter ist für die Auswertung des Wettbewerbs zuständig. Die gewählte Aufzeichnungsform ist nicht vorgeschrieben, muss für die Athletinnen und Athleten jedoch nachvollziehbar sein. Ein Livetracking wird zur Verbesserung der Sicherheit der Athletinnen und Athleten empfohlen, ist jedoch nicht zwingend.

2.13.2 Gewertet werden die Kategorien Damen und Herren. Die minimale Anzahl TeilnehmerInnen pro Kategorie beträgt 5 Teilnehmende.

2.13.3 Es ist Sache der Athletin oder des Athleten einen weiteren GPS-Track im IGC-Format am Boden wie in der Luft aufzuzeichnen, welcher im Notfall oder bei Protest durch den Veranstalter ausgewertet werden kann. Die Beweisführung bei Unstimmigkeiten liegt dabei in jedem Fall bei der Athletin oder beim Athleten.

## 2.14 Wettbewerbswertung:

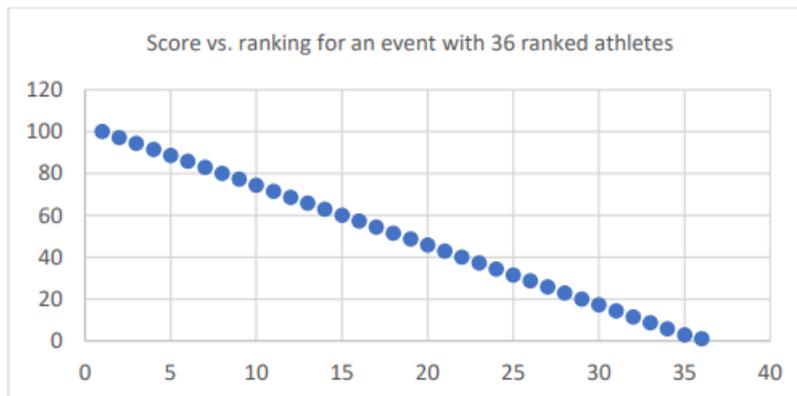
Die Wettbewerbswertung wird vom Veranstalter gemacht. Der Veranstalter übergibt anschliessend die Rangliste Damen und Herren in einem Format, das der SHV diesem vorgängig als Vorlage zur Verfügung stellt. Der SHV-Auswerter prüft diese auf ihre Richtigkeit und erstellt danach eine Punkterangliste gemäss folgender Formel:

$$Points = 100 - 100 * \left( \frac{Rank-1}{Last\ rank-1} \right)$$

Ausnahme: für die letzte Athletin, den letzten Athleten wird die Punktzahl 1 statt 0 gesetzt.

Beispiel für eine Veranstaltung mit 36 Athletinnen und Athleten in der Rangliste:

- 1. Platz erhält 100 Punkte
- 2. Platz erhält  $100 - 100 * 1/35 = 97.1$  Punkte
- 3. Platz erhält  $100 - 100 * 2/35 = 94.3$  Punkte
- ....
- Der 35. erhält  $100 - 100 * 2/35 = 2,9$  Punkte
- Der 36. (letzte) erhält 1 Punkt (nicht nach der Formel)



## 2.15 Gesamtklassement

Periodisch wird das Gesamtklassement durch den SHV nachgeführt und wie folgt erstellt:

- Die Resultate aus den einzelnen Wettbewerbswertungen werden addiert.
- Für die Gesamtrangliste zählt am Schluss der Saison die Summe der 4 besten Ergebnisse einer Athletin, eines Athleten aus allen Swiss Cup-Veranstaltungen der Saison.
- Es werden maximal 2 Resultate aus rein Physis lastigen Wettkämpfen gewertet. Welche Wettkämpfe im Swisscup als Physis lastig gelten, ist in der Ausschreibung und in der Agenda Swiss Cup ersichtlich.
- Fragen und Proteste bezüglich des Swiss Cup Gesamtklassements sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [sport@shv-fsvl.ch](mailto:sport@shv-fsvl.ch)
- Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Jury des Swiss Cup über das weitere Prozedere. Die Jury besteht aus dem Teamleader der Swiss League Hike and Fly, dem Auswerter und einer Athletenvertretung.

## 2.16 Weitere Bestimmungen

- Bei Teamwettkämpfen erstellt der Veranstalter zusätzlich eine Einzelrangliste, welche für die Swiss Cup Wertung verwendet wird.
- Führt der Veranstalter mehrere Kategorien (z.B. Eigertour Pro und Challenge), werden beide Kategorien für den Swiss Cup als eigenständige Wettbewerbe gewertet.
- Wenn eine Athletin oder ein Athlet aus eigenem Entscheid einen laufenden Wettbewerb beendet, wird sie oder er gleichwohl gewertet. Das Endresultat entspricht der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistung.

## 2.17 Flug- und Laufregeln

2.17.1 Jeder Athlet und jede Athletin ist für die Entscheidungen in Bezug auf die Wahl der Routen, Startplätze und ob er/sie fliegt oder nicht selber verantwortlich. Die Analyse des Terrains und die Prognose und Entwicklung der Wetterverhältnisse müssen jederzeit eine wichtige Rolle spielen. Vom Veranstalter wird jede Haftung ausdrücklich abgelehnt. Fliegt ein Athlet oder eine Athletin bei gefährlichen oder verbotenen Bedingungen, wie zum Beispiel Regen oder fehlende Sicht, kann die Wettkampfjury Strafen aussprechen.

2.17.2 Der Athlet, die Athletin bewegt sich auf offiziellen Strassen und Wegen und

meidet private Grundstücke. Der Athlet oder die Athletin ist verantwortlich für jegliche Arten von Flurschäden. Der Veranstalter lehnt dazu jegliche Haftung ab. Der Veranstalter ist bei Verfehlungen berechtigt, den Athleten oder die Athletin zu sanktionieren.

- 2.17.3 Es gelten die allgemeinen Luftrechtregeln der Schweiz, die eidgenössischen Jagdbanngebiete, die aktiven Wildruhezonen, die AULAV-Verordnung, sowie die lokalen Vereinbarungen mit den Behörden. Im grenzübergreifenden Gebiet gilt das Luftrecht und die Schutzbestimmungen des jeweiligen Landes.
- 2.17.4 Der Veranstalter informiert beim Briefing am ersten Wettkampftag ausführlich über die lokal und allgemein geltenden Regeln für die Region. Er muss dabei auch auf die weiteren Schutzzonen (z.B. AULAV-Verordnung, lokale Abmachungen) eingehen.
- 2.17.5 Der Veranstalter kann aufgrund gefährlicher Wetterbedingungen Flugverbote für den ganzen Tag oder für Teile des Tages aussprechen. Dies kann sowohl beim Briefing wie auch während eines laufenden Wettbewerbs kommuniziert werden.
- 2.17.6 Sobald der Athlet oder die Athletin gelandet ist, muss er oder sie sofort seinen Gleitschirm zusammenfallen. Ein Gleitschirm, der auf dem Boden zurückgelassen, nicht aufgenommen oder nicht zusammengefaltet wird, bedeutet: Ich brauche Hilfe. Kosten für Rettungsaktionen, die auf fehlbares Verhalten zurückzuführen sind, sind vom Athleten oder Athletin selbst zu übernehmen.
- 2.17.7 Internationale Notzeichen: Die internationalen Notzeichen sind unbedingt zu verwenden.

## 2.18 Strafen

- 2.18.1 Bei Verletzungen von Regeln, die den Luftraum und/oder die verbotenen Zonen am Boden betreffen, kann die Wettkampfjury Strafen aussprechen. Es gelten die Grenzen von Luftraum- und Schutzzonen ohne Toleranzen.
- 2.18.2 Die Wettkampfjury hat das Recht die Strafe je nach Grad der Verletzung und den zugrundeliegenden Absichten, gemäss interner Absprache, anzupassen.
- 2.18.3 Es können Zeitstrafen, die Annullation des Tagesresultats oder der Ausschluss vom Wettkampf ausgesprochen werden. Die Bestimmung der Härte der Strafe liegt in der Kompetenz der Wettkampfjury.